

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

3003 Bern

Ausschliesslich per Mail: IZA25-28@eda.admin.ch

20. September 2023

Fakultative Vernehmlassung: Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025-2028

Sehr geehrte Frau Donnet-Descartes
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der fakultativen Vernehmlassung zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2025-2028 und den entsprechenden Bundeentschlussentwürfen Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.

economiesuisse hat seine Mitglieder konsultiert und äussert sich gerne wie folgt:

- **Zentraler Beitrag der Privatwirtschaft in der IZA:** Als führende Direktinvestoren haben Schweizer Firmen einen starken Effekt auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungsländern.
- **Bewährte Entwicklungsziele, aber Zwischenziele fehlen:** economiesuisse unterstützt die vier genannten Entwicklungsziele im Grundsatz. Letztere sind jedoch sehr allgemein gehalten, weshalb zusätzlich strategische Zwischenziele nötig sind.
- **Reduktion der Schwerpunktländer nötig:** Im Sinne einer effizienteren Ressourcenallokation plädiert economiesuisse für eine Fokussierung auf weniger Länder. Gleichzeitig soll die Förderung der guten Regierungsführung («good governance») höher gewichtet werden.
- **Ausgewogener Kompromiss für die Ukraine:** economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Mittelzuweisung als Minimalbetrag. Die Unterstützung der Ukraine ist nicht zuletzt systemrelevant für die Ernährungssicherheit vieler Entwicklungsländer.

1 Grundsätzliche Bemerkungen der Wirtschaft zur IZA

Die Bereitschaft der Wirtschaft, ihre Erfahrungen in die Kooperation mit der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz einzubringen, ist gross. Die Privatwirtschaft kann zur Zusammenarbeit, welche primär Hilfe zur Selbsthilfe sein muss, einen zentralen Beitrag leisten.

Generell kann und soll die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in der IZA ausgebaut werden. Da die Schweizer Unternehmen zu den führenden Direktinvestoren in Entwicklungsländern gehören, haben sie einen starken Effekt auf deren Wirtschaftsentwicklung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Vertiefung von lokalen Wertschöpfungsketten, die Entrichtung von Steuern und den Einsatz von CSR-Programmen vor Ort.

Gleichzeitig ist für die Wirtschaft zentral, dass die IZA regelmässig und auf Grundlage evidenzbasierter Methoden auf ihre Wirksamkeit hin untersucht wird. Das in diesem Jahr neu eingeführte digitale Datenverwaltungssystem ist begrüssenswert. Dennoch müssen die Anstrengungen in diese Richtung aus Sicht der Wirtschaft noch verstärkt werden. Die 11.45 Milliarden Franken, welche der IZA im Zeitraum 2025-2028 insgesamt zur Verfügung gestellt werden sollen, sind angesichts der Finanzknappheit des Bundes eine grosse Summe.

2 Strategische Ausrichtung der IZA 2025-2028

Neben den lokalen Bedürfnissen und den langfristigen Interessen der Schweiz wird im Rahmen der IZA 2025-2028 der Mehrwert der Schweizer IZA als Analysekriterium beibehalten. *economiesuisse* begrüsst dies.

Jedoch sollte der Berufsbildung als zentraler Kompetenzbereich der Schweiz bedeutend mehr Wichtigkeit beigemessen werden. Der Privatsektor spielt bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Armutsreduktion eine zentrale Rolle. Tatsächlich gibt es zwischen der IZA und dem Schweizer Privatsektor viele Synergien, die es zu nutzen gilt. So betreiben Schweizer Unternehmen gerade in Entwicklungsländern oftmals betriebsinterne Programme zur beruflichen Ausbildung. Dabei ist es nicht das Ziel, das Schweizer System (insb. duales Berufsbildungssystem) einfach zu kopieren. Vielmehr sollen durch einzelne Aspekte wie die enge Einbindung des Privatsektors arbeitsmarktorientierte Kompetenzen gefördert werden.

3 Stellungnahme zu den spezifischen Fragen

1. **Ziele der Schweizer IZA:** Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die Wirtschaft hält die Zielsetzung der Schweizer IZA 2025-2028 grundsätzlich für sinnvoll und unterstützt den Fokus auf die vier Bereiche. Jedoch sind die Ausführungen im erläuternden Bericht sehr allgemein gehalten, so dass kaum widersprochen werden kann. Die Wirtschaft ist zudem der Ansicht, dass es strategische Zwischenziele braucht.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist von zentraler Bedeutung für die Armutsreduktion. Dieses Ziel ergibt sich direkt aus den Sustainable Development Goals (SDGs). Wirtschaftswachstum ist die Voraussetzung, dass die SDGs in den ärmsten Ländern erreicht werden können, denn über Transferleistungen alleine lassen sich Länder nicht aus der Armut befreien. Es ist klar, dass

Wirtschaftswachstum nachhaltig sein muss. Auch ist aus entwicklungspolitischer Sicht zentral, dass dieses bei den ärmsten Bevölkerungsschichten ankommt. Zu betonen ist zudem die Wichtigkeit guter Wirtschaftspolitik in den ärmsten Ländern (vgl. Ziel 3 «Frieden und Gouvernanz»).

Wir schlagen jedoch vor, dass sich die Schweiz im Rahmen der IZA für die Verbesserung zweier wesentlicher Rahmenbedingungen besonders engagieren soll:

- Sicherung privater Eigentumsrechte: Sie sind quasi eine «conditio sine qua non» – ohne sichere private Eigentumsrechte, keine wirtschaftliche Entwicklung. Wer nicht sicher ist, ob er die Früchte seiner Anstrengungen selbst nutzen kann, wird sich nicht über das Existenzielle hinaus wirtschaftlich engagieren bzw. investieren wollen. Dann nützt auch alle Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit langfristig nichts.
- Bessere Einbindung in den Weltmarkt: Vom intensivierten Handel profitieren bekanntlich alle teilnehmenden Staaten. Der Zugang zu den Weltmärkten ist zentral für die ärmsten Länder. Die Schweiz kann hier durch den Abschluss von Wirtschaftsabkommen (Freihandel, Investitionsschutz und Doppelbesteuerung) einen Beitrag leisten. Ebenso bei der technischen Unterstützung der ärmsten Länder im Rahmen der WTO. Das ist aber letztlich auch im Interesse der Schweiz: Je stärker die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dieser Staaten, desto grösser wird deren soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität.

Im Rahmen der Förderung des Privatsektors in Entwicklungsländern hat sich gezeigt, dass neuere IZA-Instrumente zur Unterstützung von lokalen Unternehmensgründungen und -entwicklungen eine gute Wirkung erzielen. Hierbei ist der Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) hervorzuheben. Dank des über SIFEM investierten Kapitals konnte eine grosse Zahl lokaler Unternehmen mitfinanziert werden. Dies führt direkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Privatsektor. Derartige Modelle der IZA sollten weiter ausgebaut werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendige Eigenfinanzierung von SIFEM durch entsprechende Renditen erreicht wird. Ebenso zentral für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist die Sicherstellung, dass die Gesamtbevölkerung am Wachstum teilhat.

Klima und Umwelt

Der Klimawandel stellt die Entwicklungsländer vor grosse Herausforderungen. Eine intakte Umwelt ist ein zentrales Grundbedürfnis. Es gibt zudem einen starken Querbezug zu Ziel 1 («nachhaltige Wirtschaftsentwicklung») und Ziel 4 («menschliche Entwicklung»). In systemischer Hinsicht hat die Schweiz hier sicherlich komparative Vorteile (z.B. Wassermanagement, Recyclingsysteme, technisches Knowhow oder effiziente Produkte und Infrastrukturen). Die Wirtschaft begrüsst ganz speziell das Engagement betreffend Wasserressourcen und die Ambition zur langfristigen Regulierung und Finanzierung unter Einbindung des Privatsektors.

Frieden und Gouvernanz

Als demokratischer und föderaler Staat weist die Schweiz komparative Vorteile auf. Gute Regierungsführung («good governance») sehen wir als Voraussetzung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Dazu gehört die Förderung demokratischer Institutionen auf allen Ebenen und die Stärkung der Partizipationsrechte. Auch für Unternehmen ist es zentral, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Menschenrechte global zu respektieren. «Good Governance» sollte auch ein Kriterium bei der Festlegung künftiger Schwerpunktländer sein.

Menschliche Entwicklung

Die Schweiz gehört zu den führenden Ländern in der Katastrophenhilfe und -prävention. Eine besondere Stärke weist unser Land auch beim Gesundheitswesen auf – als Sitz führender Industrien, Forschungseinrichtungen und internationaler Gesundheitsorganisationen. Diese Stärke ist gezielt zu nutzen, da in den ärmsten Ländern der Aufbau einer medizinischen Grundversorgung ein Grundbedürfnis der Bevölkerung darstellt.

Die Wirtschaft begrüsst, dass im Bericht mehrmals betont wird, dass Dienstleistungen zur Förderung der menschlichen Entwicklung weltweit sowohl vom öffentlichen als auch vom privaten Sektor erbracht werden können und sollen. Wir schätzen auch, dass die Wichtigkeit der Stärkung der Gesundheitssysteme hervorgehoben wird und glauben, dass der Privatsektor in diesem Bereich eine grosse Unterstützung der IZA sein kann.

Folgende Aspekte könnten aus Sicht der Wirtschaft noch stärker berücksichtigt werden:

- **Gesundheit:** Wir befürworten, dass die Gesundheit als eigenes Unterthema aufgeführt und das Engagement des Privatsektors hervorgehoben wird. Ungeachtet dessen soll die IZA bei den Regierungen der Entwicklungsländer Investitionen in die öffentliche Gesundheit einfordern. Auch wenn die IZA einen wichtigen Beitrag an die öffentliche Gesundheit der Entwicklungsländer leisten kann und soll, so kann sie staatliche Aufgaben vor Ort nicht übernehmen oder gar ersetzen.
- **Grundversorgung:** Aus unserer Sicht umfasst die Grundversorgung neben der sanitären Infrastruktur, den medizinischen Grundleistungen, dem Zugang zu Bildung und der sozialen Absicherung auch die Ernährungssicherheit. Letztere ist leider oft nicht nur in Krisen- und Konfliktsituationen unzugänglich, sondern in vielen Ländern generell unzureichend vorhanden.
- **Verbindung von Gesundheit und Finanzierung:** Dieser Aspekt sollte noch stärker hervorgehoben werden. In vielen Ländern ist die Eigenfinanzierung von Gesundheitsleistungen sehr verbreitet, was eine grosse Belastung für Patientinnen und Patienten darstellt.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Der geografische Fokus mit den vier Schwerpunktregionen ist sehr umfassend definiert und enthält eine grosse Anzahl Länder (deren 46). *economiesuisse* plädiert dafür, dass die Zahl der Schwerpunktländer reduziert wird. Bei der Auswahl der Länder sollten auch Fragen der «good governance», marktwirtschaftlicher Reformen sowie der Menschenrechte berücksichtigt werden. Bei den Schwerpunktländern in Afrika ist besonders die Bekämpfung systemischer Kleptokratie durch die regierenden Eliten zentral. Länder ohne deutliche Fortschritte sollten nicht mehr als Schwerpunktländer qualifizieren. Ebenso ist in der Sahelzone in den letzten drei Jahren eine relativ hohe Anzahl von Regierungsumstürzen durch das Militär festzustellen. Hier stellen sich grundsätzliche Fragen zur Fortsetzung der Zusammensetzung mit Regimes, welche gewaltsam an die Macht gekommen sind.

In der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit sollen jene Länder in den Schwerpunktregionen bevorzugt behandelt werden, mit denen die Schweiz ein Freihandelsabkommen (FHA) abgeschlossen hat, sich in Verhandlungen befindet oder ein glaubwürdiges Interesse an der Aufnahme von Verhandlungen besteht. Auf der Basis eines FHA können dank vereinbarter Nachverfolgbarkeitsregeln gesellschaftlich als «kritisch» erachtete Produkte (insbesondere Agrargüter

und Lebensmittel) einfacher und «unbedenklicher» in die Schweiz eingeführt werden. Das nützt insbesondere auch dem Partnerland in seiner wirtschaftlichen Entwicklung.

Darüber hinaus würden wir aus geografischer Sicht einen stärkeren Einbezug des Gesundheitswesens schätzen. Beispielsweise wird der Zugang zum Gesundheitswesen nicht als eine der zentralen Herausforderungen in Subsahara-Afrika genannt (vgl. Seite 24 des erläuternden Berichtes), obwohl dies eine massgebliche Hürde in vielen Ländern darstellt. Auch für Asien wird die Gesundheit nicht als Teil der nachhaltigen Entwicklungsziele genannt. Der Einbezug der Gesundheit als zentrales Bedürfnis der Grundversorgung ist aus unserer Sicht massgeblich für die IZA.

Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen in Subsahara-Afrika (wie z.B. der Afrikanischen Union und der Afrikanischen Entwicklungsbank) sehr und möchten hier auch auf die Wichtigkeit des Sekretariats für das African Continental Free Trade Agreement (AfCFTA) aufmerksam machen.

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine als Minimalbetrag. Die 1.5 Milliarden Franken (des Totalbetrags von 11.45 Milliarden Franken) stellen einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den gleichermassen berechtigten Zielen der Entwicklungszusammenarbeit und der Notwendigkeit der Unterstützung der Ukraine dar. Bei insgesamt gleichbleibendem Mitteleinsatz für die IZA können wir uns mittelfristig auch eine höhere Mittelverwendung zu Gunsten der Ukraine vorstellen. Schliesslich sind die Wirtschaft und Infrastruktur der Ukraine als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in vorsätzlicher Weise massiv beschädigt worden. Ausserdem muss betont werden, dass die Unterstützung der Ukraine systemrelevant für die Ernährungssicherheit vieler Entwicklungsländer ist.

Um die Mittel bestmöglich einsetzen zu können, erachten wir es als sinnvoll, die Ukraine als zusätzliches Fokusland für das Mandat «Infrastruktur-Grossprojekte» zu definieren und das «Team Switzerland» mit zusätzlichen Mitteln für einen «Infrastruktur-Experten» in der Ukraine auszustatten. Weiter sollen finanzielle Mittel für die Erstellung von Vorstudien zu Projekt-Machbarkeiten für den späteren Wiederaufbau gesprochen werden. Um die Chance von Projektrealisationen durch Schweizer Firmen zu erhöhen, sollte zusätzlich eine Expertengruppe geschaffen werden, welche Schweizer Unternehmen in Fragen zur Finanzierung durch internationale Finanzinstitute (IFI) unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung

Luc Schnurrenberger
Stv. Leiter Aussenwirtschaft